

DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V. im DAeC

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr

Prüf- und Zulassungsstelle

Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Telefon (08022) 967 50, Fax (08022) 967599



DFC Albatros Wartenberg e.V.
Klaus Laube
Brawaweg 4

85465 Langenpreising

Gmund, 23. Juni 2000 K/k

Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Kothlehen", Gemeinde 84424 Isen

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags des DFC Albatros Wartenberg e.V. vom 08.08.1999 folgende

I.

Erlaubnis

1. Die Erlaubnis „Kothlehen“ des Deutschen Hängegleiterverbandes e.V. (DHV) für Außenstarts und Außenlandungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln gem. § 25 LuftVG für Windenschleppbetrieb vom 23. November 1994 wird bezüglich der Halterschaft umgeschrieben. Neuer Geländehalter ist der DFC Albatros Wartenberg.
2. Die Erlaubnis erstreckt sich auf die Flurnummern 1576/2 (Starts) und 1569 (Landungen), Gemarkung Westach.
3. Die Erlaubnis ist unbefristet. Sie kann widerrufen werden. Sie gilt allgemein, für die Mitglieder des Antragstellers und für Nichtmitglieder. Die Änderung von Auflagen und die Erteilung weiterer Auflagen bleiben vorbehalten.
4. Erlaubt sind Windenschleppstarts mit Hängegleitern und Gleitsegeln bis zu einer Ausklinkhöhe von 150 m über Grund.

II.

Auflagen

1. Starts und Landungen dürfen nur auf denjenigen Flächen erfolgen, die in den beigefügten Karten eingezeichnet sind.

2. Von der Erlaubnis darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die Zustimmung der Grundstückseigentümer oder sonstiger Verfügungsberechtigter vorliegt und solange sie aufrechterhalten ist.
3. Die zum Starten und Landen bestimmten Flächen, bei Schlepp auch die Schleppstrecke, sind bei Flugbetrieb mit geeigneten Mitteln gegen das Betreten durch Unbefugte zu sichern, beispielsweise durch Beschilderung entsprechend § 46 Abs. 2 LuftVZO "Flugbetrieb mit Hängegleitern und Gleitsegeln. Bei Flugbetrieb Betreten aus Sicherheitsgründen verboten. Name des Antragstellers". Gefährdete Wege sind bei Flugbetrieb zu sperren.
4. An den Start- und Landestellen müssen je ein Windrichtungsanzeiger (Windsack o. ä.) gut sichtbar aufgestellt und je eine Ausstattung für Erste Hilfe verfügbar sein.
5. Für die Regulierung von Personen- und Sachschäden muß eine Flugbetriebshaftpflichtversicherung (einschl. Startleiter-/Flugleiterhaftpflicht) mit der Mindestdeckungssumme von 1.000.000 DM für Personen- und Sachschäden abgeschlossen und für die Dauer der Erlaubnis aufrechterhalten sein.
6. Die Flugbetriebsordnung für Hängegleiter und Gleitsegel des DHV ist in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
7. Unfälle und andere Störungen beim Flugbetrieb sind vom Antragsteller dem DHV unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt unbeschadet der weiteren Meldepflicht nach § 5 LuftVO.
8. Änderungen gegenüber den Angaben im Antrag und in den eingereichten Unterlagen sowie sonstige Veränderungen, die den Flugbetrieb gefährden können, sind dem DHV unverzüglich mitzuteilen.

III.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

IV.

Kosten

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von DM 107,-- erhoben.

V.

Begründung

Für die in der Erlaubnis bezeichneten Flächen wurde mit Datum des 23.11.1994 eine Außenstart- und -landeurlaubnis gem. § 25 LuftVG für die Gleitschirm- und Drachenflugschule Ziegelgruber erteilt. Die Flugschule Ziegelgruber ist inzwischen aufgelöst, da der Ausbildungsleiter verstorben ist.

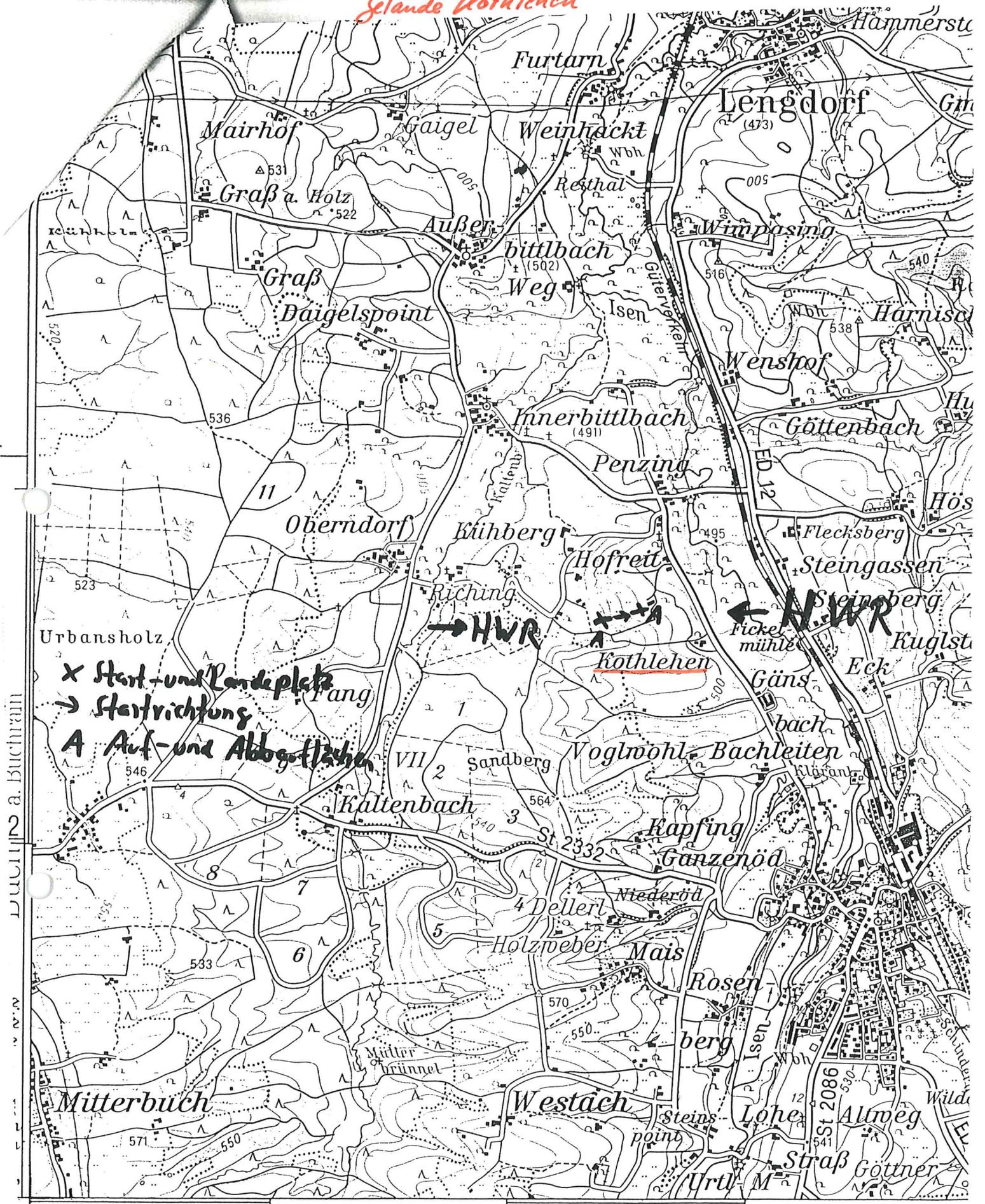
Mit Datum des 08.08.1999 beantragte der in der Nähe befindliche Verein (DFC Albatros Wartenberg e.V.) die Überschreibung der luftrechtlichen Erlaubnis.

Eine Befristung war im Hinblick auf die Möglichkeit des jederzeitigen Widerrufs nicht erforderlich.



Björn Klaassen
Referat Flugbetrieb

Gelände Kothlehen



BUCHMANN & BUCHMANN

Neuharting
4500 14
2 km

02

Loipfing
1 km

Mittbach
4 km

04
2 km
Buchschachen 16

Politische Grenzen

49,36 cm

Bauern

12° 03' 30" E
48° 13' 30" N

